

## Studienordnung für das Studienfach Soziologie im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 2. Dezember 2004

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 15 lit. d des Universitätsstatuts vom 6. März 1996<sup>1</sup> sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004<sup>2</sup>, folgende Studienordnung.

### I. Allgemeines

#### *Zweck und Geltungsbereich*

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Soziologie im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

<sup>2</sup> Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, die an der Universität Basel das Studienfach Soziologie im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

<sup>3</sup> Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Soziologie (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Soziologie erlassen und von der Fakultät genehmigt.

#### *Zulassungsvoraussetzung für das Studienfach Soziologie*

§ 2. Für das Studium des Studienfachs Soziologie sind Kenntnisse der englischen und französischen Sprache auf Maturitätsniveau (Schwerpunkt- oder Grundlagenfach) Voraussetzung.

#### *Studienbeginn*

§ 3. Der Beginn des Studiums ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

---

<sup>1</sup> SG 440.110.

<sup>2</sup> SG 446.520.

## II. Studium

### *Gliederung des Studiums*

§ 4. Das Studienfach Soziologie umfasst 75 Kreditpunkte, inkl. der Bachelorprüfung.

### *Aufbau des Studiums*

§ 5.<sup>3</sup> Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Allgemeine Soziologie / Soziologische Theorie
- b) Modul Methoden der empirischen Sozialforschung und Methodologie
- c) Modul Forschungspraktikum
- d) Modul Politik, Entwicklung und soziale Ungleichheit
- e) Modul Wirtschaft, Wissen und Kultur
- f) Weitere Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot Soziologie
- g) Bachelorprüfung.

<sup>2</sup> Die Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbbaeren Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

### *Bestehen des Studiums*

§ 6.<sup>4</sup> Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 13 KP aus dem Modul Allgemeine Soziologie / Soziologische Theorie (davon 6 KP aus dem Proseminar Integrierte Einführung I und dem Tutorat )
- b) 12 KP aus dem Modul Methoden der empirischen Sozialforschung und Methodologie
- c) 13 KP aus dem Modul Forschungspraktikum
- d) zusammen 14 KP aus dem Modul Politik, Entwicklung und soziale Ungleichheit und dem Modul Wirtschaft, Wissen und Kultur, wovon mindestens je 3 KP aus jedem der beiden Module
- e) 3 KP aus einer Proseminararbeit sowie 5 KP aus einer Seminararbeit. Eine der beiden Arbeiten ist im Modul Allgemeine Soziologie / Soziologische Theorie, die andere Arbeit im Modul Politik, Entwicklung und soziale Ungleichheit oder im Modul Wirtschaft, Wissen und Kultur zu verfassen.
- f) 10 KP nach freier Wahl aus dem Studienangebot Soziologie
- g) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung.

---

<sup>3</sup> §§ 5 und 6 in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 28. 6. 2007 (wirksam seit 8. 11. 2007).

<sup>4</sup> § 6: Siehe Fussnote 3.

### III. Leistungsüberprüfungen

#### *Leistungsüberprüfungen*

§ 7. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

<sup>2</sup> Näheres regelt die Wegleitung.

#### *Bachelorprüfung*

§ 8. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium, wobei die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Prüfenden wählen können.

<sup>2</sup> Grundlage der Bachelorprüfung sind die Themenbereiche Allgemeine Soziologie, Geschichte der Soziologie, Methoden der empirischen Sozialforschung, Soziologische Theorien, Spezielle Soziologien, welche mit den Prüfenden zu vereinbaren sind. Den Kandidatinnen und Kandidaten werden drei Themen zur Auswahl gestellt, von denen eines zu bearbeiten ist, oder sie erhalten zu einem umfangreichen Prüfungsthema mit dazugehöriger Literaturliste zwei Prüfungsfragen, wovon eine in einem schriftlichen Aufsatz zu bearbeiten ist. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

### IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### *Übergangsbestimmungen*

§ 9. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Soziologie an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

<sup>2</sup> Studierende, die ihr Studium in Soziologie gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

#### *Wirksamkeit*

§ 10. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2005.